



Kindertagespflege

Qualifizierung für Tagespflegepersonen

Durch verschiedenste gesetzliche Veränderungen wurde die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege neu geregelt.

Der Bildungs- und Erziehungsaufgabe wird ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt. Deshalb muss auch die Tagesmutter über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderung der Kindertagespflege verfügen, die sie durch Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungen erwirbt.

Die Qualifizierung ist Bestandteil der Pflegeerlaubnis

Diese ist verpflichtend, wenn man ein Kind außerhalb der elterlichen Wohnung, mehr als 15 Stunden wöchentlich (Gesamtbetreuung), gegen Entgelt und länger als 3 Monate betreut (§ 43 SGB VIII).

Die Pflegeerlaubnis ist bereits ab dem ersten Kind erforderlich.

In der **angebotenen Ausbildung** erhalten Sie Fachwissen, Denkanstöße und Impulse, die Sie in Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit unterstützen.

Die Qualifikationsmaßnahme mit Zertifikat wird auf Grundlage des DJI Curriculums „Fortbildung für Tagesmütter“ durchgeführt und entspricht damit bundesweiten Standards. Sie umfasst jetzt **100 Unterrichtseinheiten (UE)**.

Für Interessenten mit pädagogischer Berufsausbildung (Erzieher, Kinderpfleger, Grundschullehrer, Dipl. Pädagogen, Dipl. Sozialpädagogen) wird ein **verkürzter Spezialkurs** angeboten mit **10 UE**. Abschlusszeugnis oder Zertifikat muss vorgelegt werden!.

- Kurs A: 28./29./30. Januar, 12./13. Februar, 25./26./27. Februar, 19./20. März

9./10. April = **100 Unterrichtseinheiten**

Täglich von 9 - 16.30 Uhr (1 Stunde Mittagspause),
freitags von 17.30 – 20.30 Uhr

Geretsried, Graslitzerstr. 13, Caritas-Haus

Unkostenbeitrag: 200,00 € (40 UE Aufbauqualifizierung sind kostenlos und werden vom Jugendamt übernommen!)

- Kurs B: 26. Februar 2010, 9 – 17.30 Uhr (**nur mit päd. Berufsausbildung!**)

Geretsried, Graslitzerstr. 13, Caritas Haus

(Abschlusszeugnis oder andere Bestätigung in Kopie beilegen)

Unkostenbeitrag: 40,00 €

Voraussetzungen für die Eignung als Tagesmutter:

- Motivation zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern
- Ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Bereitschaft an Fortbildungen und Qualifizierungen teilzunehmen
- Einfühlungsvermögen, Erfahrung und Freude im Zusammenleben mit Kindern
- Verzicht auf körperliche und seelische Gewaltanwendung
- Die Rechte des Kindes kennen und achten
- Physische und psychische Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Ausgeglichenheit, Umgang mit Stress
- Flexibel in der Bewältigung unerwarteter Situationen, reagieren können
- Offenheit und Transparenz, Fähigkeit zur Eigenreflexion
- Kooperationsbereitschaft - Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit
 - mit den Erziehungsberechtigten
 - mit anderen Tagesmüttern
 - mit dem Amt für Jugend und Familie, Bad Tölz - WOR

Kriterien für den Ausschluss als Tagespflegeperson:

- Wenn die Voraussetzungen der Eignung (siehe oben) nicht erfüllt werden können
- Wenn den eigenen Kindern der Tagespflegeperson Hilfe zur Erziehung gewährt wird.
- Wenn aus Sicht des Fachdienstes gravierende Gründe gegen ein Tagespflegeverhältnis sprechen und/oder eine Gefährdung des Kindeswohls droht.
- Wenn Krankheiten/Behinderungen vorliegen, die Auswirkungen auf den Umgang mit Kindern haben könnten (z.B.: chronische Krankheiten, Alkohol-Tabletten-, Drogensucht)
- Wenn die Tagespflegeperson oder Haushaltsangehörige vorbestraft sind oder gegen sie ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren läuft.
- Zugehörigkeit zu sog. Sekten, Psychogruppen und relig. konflikträchtigen Gruppierungen, die eine positive Entwicklung des Kindes nicht gewährleisten

Folgende Unterlagen sind für die spätere Pflegeerlaubnis notwendig und können nachgereicht werden:

- Ärztliches Attest (Hausarzt)
- Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis, auch für alle erwachsenen Personen, die im Haushalt leben (Gemeinde)
- Nachweis über einen Ersten Hilfe Kurs für Kinder und Säuglinge

Bei Fragen wenden Sie sich an den zuständigen Fachdienst im AfJF:

Susanne Dichtl Tel: 08041/505453 (Mi/Do) susanne.dichtl@lra-toelz.de

Ute Ittner Tel: 08041/505453 (Mo/Di/Mi) ute.ittner@lra-teolz.de

Verbindliche Anmeldung zum Qualifizierungskurs:

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit _____

Telefon / Handy: _____

Beruf: _____

- Kurs A : : 28./29./30. Januar, 12./13. Februar, 25./26./27. Februar, 19./20. März
9./10. April = **100 Unterrichtseinheiten**
Täglich von 9 - 16.30 Uhr (1 Stunde Mittagspause),
freitags von 17.30 – 20.30 Uhr
Geretsried, Graslitzerstr. 13, Caritas-Haus
Unkostenbeitrag: 200,00 €(40 UE Aufbauqualifizierung sind
kostenlos und werden vom Jugendamt übernommen!)

- Kurs B: 26. Februar 2010, 9 – 17.30 Uhr (**nur mit päd. Berufsausbildung!**)
Geretsried, Graslitzerstr. 13, Caritas Haus
(Abschlusszeugnis oder andere Bestätigung in Kopie beilegen)
Unkostenbeitrag: 40,00 €

- Bitte kreuzen Sie die entsprechende Qualifizierung an
- Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.
- Die Kurse finden ab einer Gruppengröße von 12 Teilnehmern statt.
- Sie erhalten 10 Tage vor Kursbeginn von uns eine Bestätigung mit allen nötigen Infos auch zur Zahlung.
- Sollten sie später als 5 Tage vor dem Kursbeginn zurücktreten, müssen wir Ihnen **die volle Kursgebühr** berechnen, falls wir keinen Ersatz finden.
- Die Anzahl der Unterrichtsstunden **an allen Tagen**, ist verbindlich. Bei Nichteinhaltung kann das Zertifikat nicht erteilt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Seite bitte abtrennen und an rückwärtige Adresse senden, oder faxen 08041/505148

Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen
Amt für Jugend und Familie
Fachdienst Tagespflege
z.H. Frau Dichtl, Frau Ittner
Prof.- Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz